



Brüssel, den 10. November 2023
(OR. en)

15253/23

LIMITE

**TTC 23
USA 66
TELECOM 327
COMPET 1091
DUAL USE 18
MI 955
POLCOM 264
CYBER 282
HYBRID 79
DISINFO 91
COTRA 33**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Gemeinsame Erklärung mit den Vereinigten Staaten von Amerika im Rahmen des EU-US-Handels- und Technologierates
– Ermächtigung zur Aushandlung eines nicht verbindlichen Instruments

1. Der EU-US-Handels- und Technologierat (TTC), der von den Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfeltreffen EU-USA am 15. Juni 2021 eingesetzt wurde, trat am 29. September 2021 in Pittsburgh zum ersten Mal zusammen. Die zweite Sitzung des EU-US TTC fand am 16. Mai 2022 in Paris-Saclay, die dritte am 5. Dezember 2022 in Washington, und die vierte am 30./31. Mai 2023 in Luleå (Schweden) statt.
2. Die Europäische Kommission hat am 9. November 2023 den Ausschuss der Ständigen Vertreter über ihre Absicht informiert, Verhandlungen über ein nicht verbindliches Instrument in Form einer Gemeinsamen Erklärung mit den Vereinigten Staaten von Amerika im Rahmen des EU-US TTC aufzunehmen¹. Diese Gemeinsame Erklärung könnte in der nächsten Sitzung des EU-US TTC, die voraussichtlich im Dezember (genauer Termin noch offen) in den Vereinigten Staaten von Amerika stattfinden soll, angenommen werden.
3. Ziel ist es, mit dieser Gemeinsamen Erklärung unter anderem das politische Engagement der EU und der USA für den TTC zu bekräftigen und die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit

¹ Dok. ST 15232/23.

zwischen der EU und den USA in Handels- und Technologiefragen zu unterstreichen, wobei auf den Ergebnissen früherer Sitzungen des EU-US TTC aufgebaut werden soll.

4. Die Europäische Kommission wird den Ausschuss der Ständigen Vertreter und die zuständigen Ausschüsse und Gruppen regelmäßig über die Fortschritte, die bei den Verhandlungen über eine Gemeinsamen Erklärung erzielt wurden, unterrichten.
5. Es gilt als vereinbart, dass die Kommission sich nach Abschluss der Verhandlungen erneut an den Rat wenden wird, um ihn im Einklang mit dem Unionsrecht um seine Ermächtigung zu ersuchen, ein nicht verbindliches Instrument in Form einer Gemeinsamen Erklärung, das aus den Verhandlungen hervorgehen soll, im Namen der Union zu billigen.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,
 - seine Zustimmung zur Aufnahme von Verhandlungen durch die Europäische Kommission über eine Gemeinsame Erklärung mit den Vereinigten Staaten von Amerika im Rahmen des EU-US TTC zu bestätigen, und
 - den Rat zu ersuchen, dass er die Aufnahme von Verhandlungen über eine Gemeinsame Erklärung mit den Vereinigten Staaten von Amerika im Rahmen des EU-US TTC auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.